

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.11.2016
----	--------------	----------------------	------------	------------

## Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 10.11.2016 gez. Bertram                      gez. Kaever					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Der Bund und die Länder haben sich darauf verständigt, ab dem nächsten Jahr die Altersgrenze für Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, von 12 auf 18 Jahre anzuheben. Ebenso soll die zeitliche Begrenzung der Bezugsdauer von derzeit 6 Jahren aufgehoben werden. Die geplante, familienpolitisch sinnvolle Maßnahme, soll kurzfristig zum 01.01.2017 umgesetzt werden. Derzeit ist allerdings noch offen, wie derart kurzfristig der enorme finanzielle Mehraufwand und die zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden können. Zur detaillierten Erläuterung des Sachverhaltes, wird auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 03.11.2016 und die Presseinformation 49/2016 vom 10.11.2016 verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern

**Personelle Auswirkungen:**

Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern

**Anlagen:**

492016\_Unterhaltsvorschussgesetz  
Reform UVG